

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0409/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.10.2019 Verfasser: 36/400						
Luftreinhalteplan Aachen Berücksichtigung der Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezüglich der Feinstaubkonzentrationen in Aachen Ratsantrag Nr. 486/17 des Ratsherrn Allemand, UWG, vom 02.05.2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 846 379 875">Datum</th> <th data-bbox="387 846 954 875">Gremium</th> <th data-bbox="962 846 1374 875">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 887 379 902">05.11.2019</td> <td data-bbox="387 887 954 902">Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td data-bbox="962 887 1374 902">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.11.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.11.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Ratsantrag nicht zu folgen. Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Keine finanziellen Auswirkungen

Erläuterungen:

Luftreinhalteplan Aachen

„Berücksichtigung der Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezüglich der Feinstaubkonzentrationen in Aachen“;

Ratsantrag Nr. 486/17 des Rats Herrn Allemand, UWG, vom 02.05.2019

Vorbemerkungen:

Feinstaub, hier die Partikelfractionen PM₁₀ und PM_{2,5}, gehört nachweislich zu den Luftschadstoffen mit einem großen Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit. Daher wurde auf der gesetzgeberischen Seite schon vor Jahrzehnten eine Reglementierung von Staub- und Feinstaubkonzentrationen in der Außenluft auf den Weg gebracht, die sich in Deutschland mit dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahr 1974 niederschlug. Mit der europaweit gültigen EU-Luftqualitäts-richtlinie aus 1996 wurden konkrete Grenzwerte für Feinstaub, hier auch für die Partikelfractionen PM₁₀ und PM_{2,5} festgelegt. Diese Grenzwerte gelten als Werte zur Gefahrenabwehr und sind streng einzuhalten. Unterschieden wird in der Richtlinie zwischen dem Langzeitgrenzwert für den Zeitraum eines Kalenderjahres (Jahresmittelgrenzwert, 40 µg/m³) und dem Kurzzeitgrenzwert (Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittels von 50 µg/m³).

Dagegen sind die im Ratsantrag angeführten Feinstaubwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Richtwerte zu verstehen, die keine Gesetzeskraft besitzen. Sie sind insoweit eher als Zielwerte oder Empfehlungswerte zu betrachten.

Entwicklung von PM 10 in Aachen:

Die PM₁₀-Belastungen sinken konstant an den beiden Landesmessstationen Wilhelmstraße und Burtscheid und bewegen sich heute auf einem vergleichbar niedrigen Niveau. Seit 2014 werden beide EU-Feinstaubgrenzwerte deutlich eingehalten (Jahresmittelgrenzwert und zulässige jährliche Überschreitungstage). Weiterhin wird auch der WHO Jahresmittelwert für PM₁₀ (20 µg/m³) an der Messstation Burtscheid seit Jahren eingehalten (2018: 16 µg/m³); an der Wilhelmstr. gelang dies erstmalig in 2018 (20 µg/m³). Diese sehr positiven Entwicklungen sind u.a. auf die vielfältigen Maßnahmen der Aachener Luftreinhaltepläne zurückzuführen.

Entwicklung von PM 2,5 in Aachen:

Auch der EU-Jahresmittelgrenzwert für PM_{2,5} von 25 µg/m³ wird an der Landesluftmessstation im südlichen Kurgebiet Burtscheid deutlich eingehalten. Das Jahresmittel lag 2018 bei 11 µg/m³. Nach erstmaliger Einhaltung der WHO Richtwert (10 µg/m³ als Jahresmittelwert) in den Jahren 2016 und 2017 wurde der Zielwert in 2018 knapp verfehlt.

Bewertung des Ratsantrages:

Das über Jahre die Luftreinhaltung in Aachen dominierende Feinstaubproblem ist weitgehend gelöst. Im Fokus stehen heute die Minderung der Stickstoffdioxidbelastungen (NO₂) und die nachhaltige Senkung der klimabedeutsamen Emissionen (CO₂).

Die im Ratsantrag vorgeschlagene, verbindliche Aufnahme der WHO-Richtwerte für PM 2,5 und PM 10 in den Luftreinhalteplan liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Luftreinhaltepläne sind durch die Bundesländer, für die Stadt Aachen durch die Bezirksregierung Köln aufzustellen. Die beantragte Selbstverpflichtung zur Einhaltung der WHO Grenzwerte für Feinstaub wird verwaltungsseitig nicht unterstützt, u.a. da die Werte sich bereits auf niedrigem Niveau bewegen.

Die Verwaltung erwartet durch die aktuelle 3. Fortschreibung des LRP Aachen nicht nur eine Senkung der NO₂-Belastungen, sondern als Synergieeffekt auch eine gewisse Reduzierung der Feinstaubemissionen.

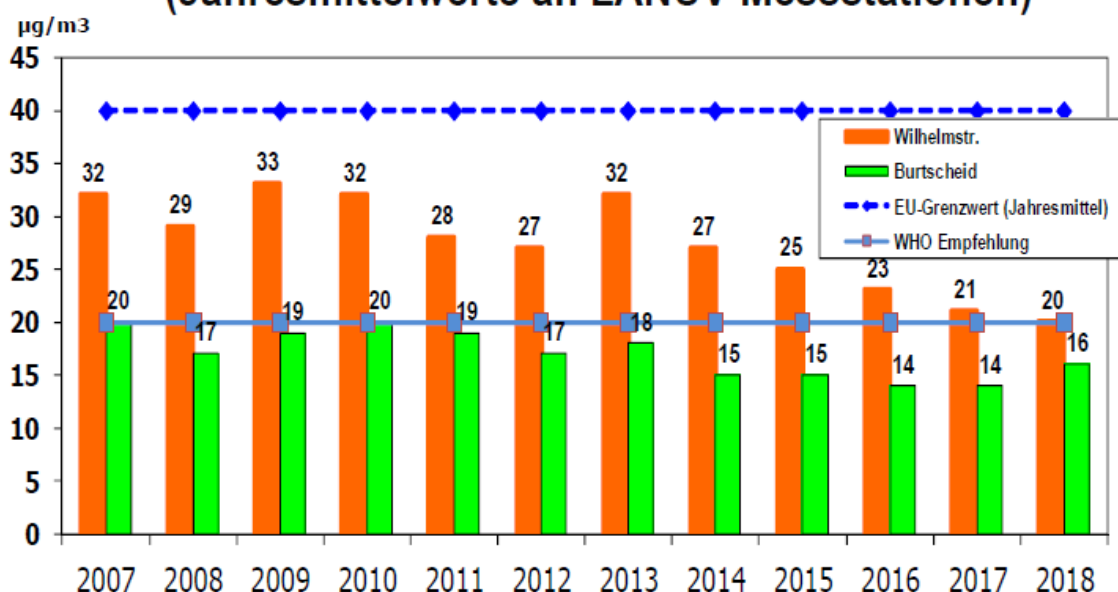
Hinzuweisen ist abschließend auf aktuelle Planungen der EU, die bereits seit 1996 geltenden Feinstaubgrenzwerte für PM₁₀ und PM 2,5 aufgrund aktueller gesundheitlicher Wirkungserkenntnisse merklich zu senken.

Fazit:

Der EU-Grenzwert für PM 10 (Jahresmittelwert) wird seit Jahren deutlich unterschritten; die WHO-Empfehlung wurde 2018 erstmals auch an der Wilhelmstr. eingehalten.

Die PM 2,5 Belastung ist in Burtscheid konstant gesunken und verharrt auf niedrigem Niveau; der EU-Grenzwert für PM 2,5 (Jahresmittelwert) wird deutlich unterschritten; der Zielwert der WHO-Empfehlung wird hier knapp erreicht.

Entwicklung der Feinstaubbelastung (PM10) in Aachen (Jahresmittelwerte an LANUV Messstationen)

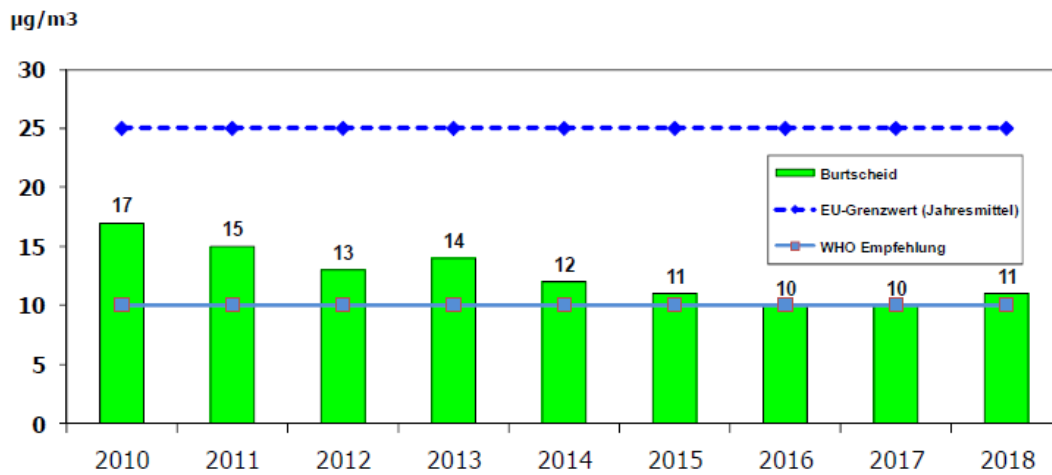


Der EU-Grenzwert für PM 10 (Jahresmittelwert) wird seit Jahren deutlich unterschritten; die WHO-Empfehlung wurde 2018 erstmals auch an der Wilhelmstr. eingehalten.

Stadt Aachen, Fachbereich Umwelt



Entwicklung der Feinstaubbelastung (PM_{2,5}) in Aachen (Jahresmittelwerte der LANUV Messstation Burtscheid)



Die PM_{2,5} Belastung ist in Burtscheid konstant gesunken und verharrt derzeit auf niedrigem Niveau; der EU-Grenzwert für PM_{2,5} (Jahresmittelwert) wird deutlich unterschritten; der Zielwert der WHO-Empfehlung wird knapp erreicht.

Stadt Aachen, Fachbereich Umwelt



Anlage/n:

./.